

Auflagen gem. Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO) Stand 09.05.2020

1. Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten muss ein Abstand von **mindestens eineinhalb Metern** zwischen sämtlichen anwesenden Personen durchgängig eingehalten werden. Ein Training von Sport- und Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt möglich ist, ist untersagt.

Daher sind vorerst nur Einzel erlaubt! Keine Begrüßung oder Verabschiedung per Handschlag!

2. Trainings- und Übungseinheiten dürfen ausschließlich individuell oder in Gruppen von maximal fünf Personen erfolgen.

Training: Trainer und 4 Spieler. Abstandsregel ist jederzeit einzuhalten!

3. Die benutzten Sport- und Trainingsgeräte müssen nach der Benutzung sorgfältig gereinigt und desinfiziert werden.

4. Kontakte außerhalb der Trainings- und Übungszeiten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken, dabei ist die Einhaltung eines Sicherheitsabstands von **mindestens eineinhalb Metern** zu gewährleisten. Falls Toiletten die Einhaltung dieses Sicherheitsabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen.

5. Die Sportlerinnen und Sportler müssen sich bereits außerhalb der Sportanlage umziehen. Umkleiden und Sanitärräume, insbesondere Duschräume, bleiben mit Ausnahme der Toilette im Zwischengang geschlossen.

6. In der Toilette ist ein Hinweis auf gründliches Händewaschen anzubringen. Es ist darauf zu achten, dass ausreichend Hygienemittel wie Seife und Einmalhandtücher zu Verfügung stehen. Sofern diese nicht gewährleistet sind, muss Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden.

7. Für jede Trainings- und Übungsmaßnahme ist eine **verantwortliche Person** zu benennen, die für die Einhaltung der genannten Auflagen verantwortlich ist. Die Namen aller Trainings- bzw. Übungsteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie der Name der verantwortlichen Person sind in jedem Einzelfall zu dokumentieren.

Sämtliche Spieler müssen sich zwingend auf der Liste am Aushang eintragen!

(Bitte eigenen Schreibstift verwenden)

Verantwortlich sind beim Vereinstrainings die jeweiligen Trainer, beim Einzelspiel einer der Spielpartner.

8. Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen sind Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

Wir weisen darauf hin, dass die Auflagen unbedingt zu befolgen sind! Verstöße können gem. Bußgeldkatalog für Ordnungswidrigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz im Zusammenhang mit der Corona-VO in der Fassung vom 07.05.2020 geahndet werden!

Duschen und Umkleidekabinen dürfen nicht genutzt werden!

Die Hütte bleibt geschlossen – Getränke müssen von zu Hause mitgebracht werden!

Bis auf Weiteres gilt: **Kommen – Tennis spielen – nach Hause gehen**

Im Interesse aller bitten wir um unbedingte Einhaltung der Regeln. Es darf mit entsprechenden Kontrollen gerechnet werden!

TC Calmbach e.V.

Der Vorstand